

Rechteeinräumung und Rechtegarantie

VORNAME:
NACHNAME:
INSTITUT / FIRMA:
FAKULTÄT:
NAME DER VIDEOREIHE / DES VIDEOS:
(1) Soweit durch die Aufzeichnung urheberrechtliche Nutzungsrechte, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstige Rechte entstanden sind oder entstehen, räumt die/der Unterzeichnende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf alle weiterübertragbaren Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Entstehung zur umfassenden und weltweiter Auswertung ohne zeitliche, inhaltliche oder örtliche Beschränkung ein bzw. überträgt sämtliche Leistungsschutzrechte (inklusive Vergütungsansprüche, soweit abtretbar), auch für zum Zeitpunkt dieses Vertragsschlusses unbekannte Nutzungsarten. Ein Anspruch auf Zahlung einer Vergütung besteht nicht.
(2) Die/Der Unterzeichnende erklärt, dass die Heinrich-Heine-Universität die zur Verfügung gestellten Ton- und Videoaufnahmen auf youtube-Kanal auf der Mediathek,
□ auf den Internetseiten der Heinrich-Heine-Universität
verwenden darf.
(3) Die/Der Unterzeichnende erklärt, dass die Ton- und Videoaufnahmen frei von diskriminierenden Inhalten sind seien sie rassistisch, sexistisch, homophob oder anderweitig diskriminierend.
(4) Die/Der Unterzeichnende erklärt, dass alle Materialien, die bei der Erstellung der Ton und Videoaufnahmer benutzt wurden, selbst erstellt sind, bzw. bei der Verwendung fremder Materialien (Texte aus Büchern, Zeitschriften Bilder, Graphiken, Filmausschnitte, Musiktitel etc.) diese fremden Urheberrechte beachtet und die genaue Quelle zitiert wurde.
(5) Die/Der Unterzeichnende garantiert den Bestand der zu übertragenden Rechte und Befugnisse und versichert dass er diese weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder mit Rechten Dritter belastet, auch Dritte nicht mit ihrer Wahrnehmung beauftragt hat. Sie/Er stellt die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf insoweit von aller Ansprüchen Dritter frei.
(6) Ein Widerruf der Rechteübertragung nach Absatz 1 ist nur aus wichtigem Grund zulässig und schriftlich an das Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIM) der Heinrich-Heine-Universität zu richten.
(7) Die/Der Unterzeichnende garantiert mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig zu sein.
Düsseldorf, den
Datum Unterschrift